

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.04.2026	9	0	5200	00.06.04

Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Situation Primarschule», Antwort

Ausgangslage

Am 28. Januar 2026 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Franziska Rhyner (SVP), Peter Nussbaum (parteilos/SVP), Annette Tichy (parteilos/GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Manuel Buser (parteilos/GFL), Karin Walker (EVP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Petra Spichiger (SP), Dominique Mani (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie haben sich Anzahl und Art der Gewaltvorfälle an der betreffenden Primarschule in den letzten drei Jahren entwickelt und wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Sicherheitslage für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen?*
- 2. Nach welchen Kriterien werden Schülerinnen und Schüler in andere Schulhäuser versetzt und wie wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen überprüft - sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die aufnehmenden Klassen?*
- 3. Welche weiteren Massnahmen (z. B. Schulsozialarbeit, Time-out-Modelle, externe Fachstellen) kommen bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zum Einsatz, bevor oder anstelle von Versetzungen?*
- 4. Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen ein und welche konkreten Unterstützungsangebote stehen ihnen zur Verfügung?*
- 5. Wie haben sich die Abgänge von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen in den letzten Jahren entwickelt und sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang mit Gewaltvorfällen, Unterrichtsstörungen oder der wahrgenommenen Schulqualität?*
- 6. Mit welchen Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler von einem qualitativ guten Bildungssystem profitieren und das Erreichen der Lernziele nicht durch anhaltende Störfaktoren oder Aufarbeitung von Vorfällen mit Schulsozialarbeiterinnen beeinträchtigt wird?*

Begründung

In den vergangenen Monaten kam es an der Primarschule Geisshubel vermehrt zu Vorfällen mit Gewalt und Unterrichtsstörungen. Gleichzeitig wurden Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulhäusern in den Geisshubel versetzt, was die Situation in den betroffenen Klassen zusätzlich verschlechtert hat. Zudem mehren sich Hinweise auf eine hohe Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen sowie auf Abgänge von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen. Diese Entwicklungen werfen Fragen zur Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen, zur Sicherstellung eines geordneten Unterrichts und zur Chancengerechtigkeit im öffentlichen Bildungssystem auf. Mit der vorliegenden Interpellation soll geklärt werden, wie der Gemeinderat die aktuelle Lage einschätzt, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden und wie sichergestellt wird, dass alle Schülerinnen und Schüler unter guten Rahmenbedingungen lernen und die vorgesehenen Lernziele erreichen können.»

Antwort Gemeinderat

Grundsätzliches

Die Primarschule am Standort Geisshubel hat mit dem provisorischen Modulbau «Geisshubel Nord» in den letzten Jahren eine grosse Veränderung durchgemacht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schulanlage Geisshubel besuchen, ist deutlich gestiegen – von 148 Schüler/-innen im Schuljahr 2023/24 auf 244 Schüler/-innen im aktuellen Schuljahr (+ 65 %). Mit dem Wachstum im Geisshubel wurden auch die Anstellungsprozente der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit erhöht. Ein Wachstum in einer Schulanlage führt unweigerlich zu Dynamikverschiebungen.

Frage 1

Wie haben sich Anzahl und Art der Gewaltvorfälle an der betreffenden Primarschule in den letzten drei Jahren entwickelt und wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Sicherheitslage für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen?

Gewaltvorfälle werden aufgrund sehr geringer Fallzahlen sowie unscharfer Trennlinie nicht statistisch erfasst. Die Einsätze der Polizei haben sich gemäss Auskunft der Kantonspolizei Bern nicht gehäuft. Auch das subjektive Empfinden der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Sozialdienste deutet nicht auf eine Steigerung der Gewaltvorfälle hin. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass mit einer absoluten Zunahme der Schülerzahlen auch eine absolute Zunahme von Zwischenfällen eintreten kann.

Frage 2

Nach welchen Kriterien werden Schülerinnen und Schüler in andere Schulhäuser versetzt und wie wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen überprüft – sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die aufnehmenden Klassen?

Die Versetzung von Lernenden in andere Schulhäuser erfolgt aufgrund von pädagogischen, sozialen oder organisatorischen Überlegungen. Eine zentrale Entscheidungsgrundlage ist in jedem Fall das Kindeswohl. Die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers ist stets eine pädagogisch abgestützte Massnahme.

Mögliche Gründe für eine Versetzung sind:

- Erhebliche Konflikte im bisherigen sozialen Umfeld, die das Lern- und/oder Klassenklima oder die Entwicklung der Schülerin/des Schülers beeinträchtigen.
- Entlastung überfüllter Klassen oder ausgewogene Klassenzusammensetzung.
- Schulweg (bei Umzug innerhalb der Gemeinde).

Die Wirksamkeit einer Versetzung aus pädagogischen Gründen wird auf mehreren Ebenen überprüft:

- Regelmässige Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin und den Erziehungsberechtigten.
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens im neuen Setting durch die Lehrpersonen.
- Konkrete Zielvereinbarungen zwischen Erziehungsberechtigten, Lernenden, Lehrpersonen und Schulleitung.
- Regelmässige Rückmeldungen der Lehrpersonen nach Integration in neuer Klasse an Schulleitung und Erziehungsberechtigten.
- Klassenbesuche durch die Schulleitung.
- Gespräche der Lehrpersonen und Schulleitung mit den involvierten Fachstellen (Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung etc.).

Frage 3

Welche weiteren Massnahmen (z.B. Schulsozialarbeit, Time-out-Modelle, externe Fachstellen) kommen bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zum Einsatz, bevor oder anstelle von Versetzungen?

Bevor es als pädagogische Massnahme zu einer Versetzung in eine andere Klasse kommt, wird an der Primarstufe Zollikofen nach dem 4-Stufen-Modell des Kantons Bern vorgegangen:

In der ersten Stufe erfolgt Förderung und Unterstützung im Rahmen des Klassenunterrichts. Ziel ist es, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und gezielt vorzubeugen. Dazu gehören individualisierender und binnendifferenzierender Unterricht, gezielte Fördermassnahmen sowie die Stärkung der Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.

Zeigen sich weiterhin Schwierigkeiten, so werden auf Stufe 2 die Erziehungsberechtigten aktiv einbezogen. Es finden regelmässig Gespräche statt. Sie erhalten bei Bedarf auch Beratung, wie sie ihr Kind im Alltag unterstützen und fördern können.

Auf Stufe 3 werden Speziallehrpersonen (Integrative Förderung, Psychomotoriktherapie, Logopädie) beigezogen, welche eine fachliche Beurteilung vornehmen. Es können Kurzinterventionen durchgeführt und das Lern- bzw. Verhaltensproblem triagiert werden. Je nach Einschätzung wird unterschieden zwischen leichten Lern- oder Entwicklungsauffälligkeiten und schweren bzw. komplexen Lern- oder Entwicklungsstörungen. Entsprechend erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten entweder ein Antrag auf Spezialunterricht mit regelmässiger Förderung in Kleingruppen oder integrativ im Klassenverband oder der Schüler/die Schülerin wird zur vertieften Abklärung auf die Erziehungsberatung angemeldet.

Auf Stufe 4 verfügt die Schulleitung über den Spezialunterricht für maximal 4 Semester.

Parallel zu jeder der vier beschriebenen Stufen wird an der Primarstufe Zollikofen je nach Fall die Schulsozialarbeit mit einbezogen, Klasseninterventionen organisiert und durchgeführt, unterstützend Klassenhilfen eingesetzt oder Präventionsprojekte durchgeführt.

Für ein Time-Out eines Schülers/einer Schülerin halten wir uns an die Vorgaben des Kantons Bern. Diese sind im Leitfaden «Disziplinar-massnahmen und Unterrichtsausschluss in den Volksschulen des Kantons Bern» festgehalten. Das Time-Out ist eine schwerwiegende Massnahme und darf nur eingesetzt werden, wenn andere Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten ausgeschöpft oder nach fachlicher Prüfung nicht zielführend sind.

Um die Klassen als Ganzes bei herausfordernden Dynamiken zusätzlich zu unterstützen, können Klassenhilfestunden oder auch SOS-Lektionen beim Kanton beantragt werden.

Frage 4

Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen ein und welche konkreten Unterstützungsangebote stehen ihnen zur Verfügung?

Die Lehrpersonen und Schulleitungen sind stark ausgelastet. Die Abteilung Bildung, die Schulsozialarbeit und die Sozialdienste Zollikofen stehen bei Vorfällen unterstützend zur Verfügung. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern stellt in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule (PH Bern) diverse Coachingangebote und Weiterbildungen zur Verfügung. Ebenso werden zunehmend Ressourcen gesprochen, die herausfordernde Klassensituationen entlasten. Für überdurchschnittlich grosse Klassen oder Lernende mit besonderen Bedürfnissen werden zusätzliche Lektionen für ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Verfügung gestellt.

Es gibt nicht ein Ressourcenproblem für die Klassen oder die Lernenden per se, sondern viel mehr ein seit Jahren steigender administrativer Aufwand für Lehrpersonen und Schulleitungen.

Frage 5

Wie haben sich die Abgänge von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen in den letzten Jahren entwickelt und sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang mit Gewaltvorfällen, Unterrichtsstörungen oder der wahrgenommenen Schulqualität?

	Total SuS Primarstufe	SuS in Privatschule	Relativ
2025/26	753	45	6.0 %
2024/25	735	48	6.5 %
2023/24	693	51	7.4 %

Der Abgang von Schülerinnen und Schüler an Privatschulen ist rückläufig. Viele Privatschüler/-innen besuchen Schulen, welche andere Unterrichtsmodelle als die öffentliche Schule anbieten (Rudolf Steiner Schulen, christliche Schulen, fremdsprachige Schulen). Es gibt daher aus Sicht des Gemeinderats keine Zusammenhänge zwischen Vorfällen, Unterrichtsstörungen oder der wahrgenommenen Schulqualität mit dem Wechsel zu Privatschulen.

Frage 6

Mit welchen Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler von einem qualitativ guten Bildungssystem profitieren und das Erreichen der Lernziele nicht durch anhaltende Störfaktoren oder Aufarbeitung von Vorfällen mit Schulsozialarbeiterinnen beeinträchtigt wird?

Es zeigt sich bis heute keine messbare Beeinträchtigung der Bildungsqualität in der Gemeinde Zollikofen. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden kann die Primarstufe die meisten Stellen mit ausgebildetem Lehrpersonal besetzen. Die Primarstufe in Zollikofen wird durchgehend von ausgebildeten Schulleitungen geführt. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind ausgebildete Logopädinnen und Logopäden, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie eine Psychomotoriktherapeutin angestellt. Für Kinder mit höheren Ansprüchen wird die Begabtenförderung am Schulstandort Geisshubel angeboten. Die Schulen Zollikofen setzen damit den integrativen Unterricht nach den kantonalen Vorgaben professionell und konsequent um.

Das Beziehen der Schulsozialarbeit sowie die Nachbearbeitung von Vorfällen stärkt in erster Linie das Gemeinschaftsgefühl der Klasse und schafft Resilienz. Selbstverständlich kann eine Intervention in einer Klasse dazu führen, dass gewisser Lernstoff nicht in gleichem Masse behandelt werden kann. Die Schule ist jedoch ein Ort der Gemeinschaft und des Zusammenkommens und auch die daraus entstehenden Dynamiken müssen professionell angeleitet werden, ansonsten kann kein Lernen stattfinden.

Die Schulsozialarbeit arbeitet zudem vorderhand in der Prävention und bietet so ein niederschwelliges Angebot, um Zwischenfälle zu verhindern. Von einer Abnahme der Bildungsqualität aufgrund von Einsätzen der Schulsozialarbeit kann daher nicht gesprochen werden.

Zollikofen, 30. März 2026

Zuständigkeiten:

Departement: Bildung

Sachbearbeiter/-in: Michael Hundius